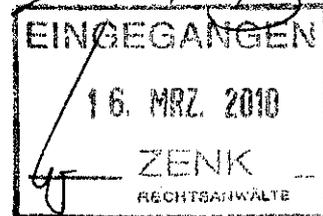


12 O 300/09



Verkündet am: 10.02.2010

Hilbert  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

**LANDGERICHT KIEL**

**URTEIL**

**IM NAMEN DES VOLKES**

*Handwritten notes:*  
16.4. (Bezug)  
16.4. (Bezug)  
17.5. (Bezug)  
10.5. (Bezug)

In dem Rechtsstreit

Roy-Gruppe GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ranen Roy, Kieler Straße 84,  
24247 Mielkendorf,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Zenk und Partner, Hartwicusstraße 5, 22087 Hamburg (903/09ME01) - - Klägerin -

gegen

AXA Versicherung AG, vertreten durch den Vorstand, Colonia-Allee 10 - 20, 51067 Köln,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Arno Lampmann, Am Malzbüchel 6-8, 50667 Köln (LA1192/09JW) - - Beklagte -

hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts Kiel  
auf die mündliche Verhandlung vom 06.01.2010  
durch den Richter Dr. Klausch als Einzelrichter  
für R e c h t erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs gegenüber

**Versicherungsnehmern im Fall von Wasserschäden zu behaupten oder behaupten zu lassen, dass von ihr nur das billigste Angebot ersetzt werde, während die Differenz zu einem teureren Angebot vom Versicherungsnehmer getragen werden müsse.**

- 2. Der Beklagten wird angedroht, wegen einer jeden Zuwiderhandlung auf Antrag des Gläubigers von dem Prozessgericht des ersten Rechtszugs zu einem Ordnungsgeld und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, zur Ordnungshaft oder zur Ordnungshaft bis zu sechs Monaten verurteilt zu werden. Das einzelne Ordnungsgeld darf den Betrag von 250.000,00 EUR, die Ordnungshaft insgesamt zwei Jahre nicht überschreiten.**
  - 3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.**
  - 4. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin zu 75 % und die Beklagte zu 25 %.**
  - 5. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 15.000,00 EUR vorläufig vollstreckbar.**
  - 6. Der Streitwert beträgt 25.000,00 EUR.**
-